

rungen freizuhalten, waren zur Beobachtung in sicherungsempfindlichen Bereichen eingesetzt. - Im Bereich der Kirche berichteten diese Art von IM zum Beispiel über Synodenbeschlüsse und kirchliche Vorhaben oder gingen auf strategische Gespräche über ein besseres Miteinander von Christen und Marxisten ein. Und doch ist auch hier der Übergang fließend, wenn bei Synodenbeschlüssen das Wahlverhalten einzelner preisgegeben wurde.

Allerdings ist für eine Bewertung der IM festzuhalten, daß die eigene Motivation nicht ausreicht. Das MfS hatte eigene Gesprächsziele, die gänzlich anders liegen konnten.

10. Buße ist keinesfalls eine leicht zu vollziehende Verhaltensweise. Sie ist schwerste Arbeit. Buße und das damit verbundene Eingeständnis der eigenen Schuld sind mit Scham gegenüber sich selbst, gegenüber dem Mitmenschen und gegenüber Gott verbunden. Deshalb freuen sich Gott und die Seinen mehr über einen Sünder, der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, die Buße nicht nötig haben. Die Öffentlichkeit sollte deshalb nicht so selbstverständlich eine Offenlegung aller Verstrickungen erwarten, vor allem dann nicht, wenn sie sich ihrerseits weigert, dem Bekennenden - möglicherweise auch nach einer angemessenen Strafe - die Chance eines Neuanfangs zu geben, vielmehr ihn und im Gefolge auch seine Familie gesellschaftlich ächtet. Sie sollte vielmehr jedem mit Respekt begegnen, der es wagt, seine Vergangenheit, besonders seine schuldhafte Vergangenheit, kritisch zu reflektieren.

Die Gesellschaft kann von Verstrickten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur so viel Offenheit über das Geschehene erwarten, wie sie selbst an Versöhnungsbereitschaft zu geben bereit ist. Gespräche über die Vergangenheit gelingen daher heute eher in kleineren Kreisen. Die Bereitschaft zur Vergebung schließt die Achtung auch gegenüber Schuldig gewordenen und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ein. Straftaten müssen allerdings gesühnt werden. Nicht als Straftaten einzuordnende Verstrickungen mit dem MfS sollten dagegen vergeben werden.

II.

Kriterien für eine Bewertung von MfS-Kontakten

1. Gespräche mit dem MfS werden in weiten Kreisen undifferenziert völlig negativ eingeordnet. Wer Gespräche führte, ist nach dieser Meinung als Spitzel anzusehen, der dem MfS zum Schaden seines Nächsten Informationen zuspielte. Das träfe zu für kirchliche Mitarbeiter, die Beichtgespräche an einen Führungsoffizier weitergegeben hätten. Daß dies nicht zu rechtfertigen wäre, ist eindeutig. Hier wären dienstrechtliche Konsequenzen un-